

# Digitalisierungs- förderung für KMU

Ein Förderprogramm des Bundes hilft kleinen und mittleren Unternehmen, die eigene Digitalisierung voranzutreiben. Mit dem Förderprogramm go-digital des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie ist es beispielsweise möglich, den Aufbau einer professionellen Internetseite gefördert zu bekommen.

Ein Förderprogramm des Bundes hilft kleinen und mittleren Unternehmen, die eigene Digitalisierung voranzutreiben. Mit dem Förderprogramm go-digital des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie ist es beispielsweise möglich, den Aufbau einer professionellen Internetseite gefördert zu bekommen.

Kleine und mittlere Unternehmen, die weniger als 100 Mitarbeiter beschäftigen, haben nun eine gute Chance, digitaler zu werden. In drei Hauptbereichen können diese Unternehmen auf die Hilfe von Experten zurückgreifen, die das Autorisierungsverfahren des Bundeswirtschaftsministeriums erfolgreich bestanden haben. Der Zuschuss zur Beratung von bis zu 16.500 Euro lässt sich dabei durchaus sehen. Digitalisierte Geschäftsprozesse, sowie IT Sicherheit und die digitale Markterschließung bilden den Fördergegenstand. Die Beratungsförderung richtet sich nach der Art der Antragstellung. Hier können sich die Unternehmen für ein Hauptmodul, dessen Umfang mindestens 51 Prozent der Beratungsleistung ausmacht und weitere Nebenmodule entscheiden. So können zum Beispiel Themen des Onlinemarketings mit Anwendungs- oder Dokumentationssystemen kombiniert werden.

## go-digital ist für folgende Unternehmen geeignet:

Gewerbliche KMU und Handwerksunternehmen mit Niederlassung oder Sitz in Deutschland, <100 Beschäftigte und <100 Millionen Euro Umsatz oder Bilanzsumme

## Höhe und Dauer der Förderung:

50 Prozent der Beratungskosten bei maximalem Tagessatz von 1.100 Euro/maximal 20 Beratungstage bei Schwerpunktmodul/bis 30 Beratungstage im Zeitraum von sechs Monaten nach Zugang des Förderbescheides

Unternehmen, die das Programm nutzen möchten, stimmen mit autorisierten Beratungsunternehmen Haupt- und Nebenmodule ab. In einem Beratervertrag werden Gegenstand, Eigenanteil, Laufzeit und Anzahl der Beratungstage vereinbart und daraufhin der Antrag gestellt. Nach Zustellung des Zuwendungsbescheides kann die Beratung und Umsetzung starten. In der Regel kümmern sich die Beratungsunternehmen um die Abwicklung. ■

## go-digital Beratungskostenzuschuss für folgende Leistungen:

Modul des Beratungsschwerpunktes	Inhalte der Beratung/konkrete Umsetzung und abgestimmte Maßnahmen	Ziele
Modul 1: IT Sicherheit	Risiko- und Sicherheitsanalyse, Bedrohungsbewertung, Optimierung der betrieblichen IT/SMS	Risiko- und Schadensminimierung, Stärkung der Wirtschaftlichkeit, IT Sicherheit, Cyberabwehr
Modul 2: Digitale Markterschließung	Aufbau professioneller Internetpräsenzen und Online-Marketingstrategien, ext. Tools, Shops, Monitoring und andere nachgelagerter Prozesse	Professionelle Beratung und Stärkung der Wissensbilanz des Unternehmens rund um Onlinemarketing
Modul 3: Digitalisierte Geschäftsprozesse	Einführung und Optimierung von e-business-Software-Lösungen, Versand, Retourenmanagement, Lagerhaltung/Zahlungsverfahren	Möglichst durchgängige digitale (Arbeits-)Prozesse



**André Voltz**  
Geschäftsführer  
Avocons GmbH  
Mitglied im IBWF  
Institut für Betriebs-  
beratung, Wirtschaftsförderung  
und -forschung e. V.)

[www.avocons.de](http://www.avocons.de)